

04.03.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3359 vom 29. Januar 2020  
der Abgeordneten Stefan Kämmerling und Alexander Vogt SPD  
Drucksache 17/8556

### **Task Force zu Facebook-Seiten von Ministerien und Behörden**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3289 verweist die Landesregierung auf eine von der Staatskanzlei im Oktober 2019 ins Leben gerufene Task Force. Dort heißt es:

*„Die hiermit in Zusammenhang stehenden rechtlichen Fragen werden gegenwärtig durch die Landesregierung auch unter Einbeziehung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie im Austausch innerhalb des Länderkreises geprüft. Unter anderem wurde in der Staatskanzlei in Konsequenz eines im Oktober 2019 geführten Gespräches mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Task Force eingerichtet, um die relevanten Fragen zu klären. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.“*

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 3359 mit Schreiben vom 4. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch in der öffentlichen Verwaltung, hat sich in den letzten Jahren sowohl in den sozialen Medien als auch durch Online-Medien verändert. Um ihrer Aufgabe einer umfassenden Information der breiten Öffentlichkeit über ihre Politik, die Maßnahmen und Vorhaben sowie künftig zu lösende Fragen umfänglich nachkommen zu können, findet die verfassungsrechtlich gebotene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wie auch der Mitglieder der Landesregierung auch in digitalen sozialen Medien statt. Gleichzeitig sind datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, die

Datum des Originals: 04.03.2020/Ausgegeben: 10.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht jüngst in einem Urteil vom 11. September 2019 sowie der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil vom 5. Juni 2018 beleuchtet haben.

**1. *Wie lautet der genaue Arbeitsauftrag der benannten Task Force?***

Nach Gesprächen mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hat die Staatskanzlei im vergangenen Jahr beschlossen, seitens des Landespresse- und Informationsamtes eine Task Force einzusetzen. Aufgabe der Task Force ist es, die Herausforderungen der aktuellen datenschutzrechtlichen Diskussion zu beleuchten, um die zentralen Fragen unter Würdigung aller relevanten Faktoren zu beantworten. Hierbei spielt auch die Information über den bisher erfolgten Austausch im Länderkreis eine Rolle, um sich somit einer abschließenden rechtlichen Würdigung anzunähern.

**2. *Welche Ministerien und Behörden der Landesregierung sowie welche weiteren Akteure sind mit welchen Arbeitseinheiten in der Task Force eingebunden? (bitte genaue Arbeitseinheiten der jeweils beteiligten Ministerien und Behörden sowie weiteren Akteure angeben)***

Es handelt sich um eine Task Force der Staatskanzlei unter Leitung des Regierungssprechers. Aus der Staatskanzlei sind die zuständigen Stellen ebenso beteiligt wie die behördliche Datenschutzbeauftragte. Die Beteiligung weiterer Stellen ist bei Vorliegen entsprechender inhaltlicher Gründe vorgesehen.

Die Task Force steht im engen Austausch mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, die zuletzt an der Sitzung der Task Force am 27. Februar 2020 teilgenommen hat.

**3. *Wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Task Force zu rechnen?***

Gegenwärtig kann nicht abgeschätzt werden, wann die Task Force ihre Arbeit wird abschließen können. Der Zeitpunkt hängt auch von der Entwicklung der datenschutzrechtlichen Diskussion in Rechtsprechung und Literatur ab.

**4. *Wie ist der Zeitplan der bezeichneten Task Force?***

Nach entsprechenden Vorbereitungen im 4. Quartal 2019 hat die erste Sitzung im Januar 2020 stattgefunden, die zweite am 27. Februar 2020. Der nächste Termin wird derzeit abgestimmt.

**5. *Wie wird die Landesregierung mit den Ergebnissen umgehen?***

Die Landesregierung wird die Ergebnisse der Task Force in ihre Bewertung einbeziehen. Sobald eine abschließende rechtliche Würdigung vorliegt, wird die Landesregierung etwaig erforderliche Konsequenzen ziehen.